



Wasser und Abwasser

Gültig ab 1. Januar 2026

Die Stadt Langenthal ist Mitglied im Gemeindeverband Wasserversorgung untere Lanete (WUL). Im Auftrag der Verbandsgemeinden ist der WUL verantwortlich für die Wasserbeschaffung, Wasserförderung und den Wassertransport. Die Aufgabe der IBL ist die Verteilung von Trink- und Brauchwasser in einwandfreier Qualität für Haushalt, Industrie und Gewerbe, sowie die Bereitstellung von Löschwasser für den Brandschutz in Langenthal.



Wasser



Abwasser

Wasser ist wertvoll und lebenswichtig und wird daher zu Recht das «blaue Gold» genannt. In der Schweiz sind wir in einer privilegierten Situation, denn wir haben genügend Wasser. Sauberes und genügend Wasser bedeutet: Energie fürs Leben.

Das Langenthaler Abwasser wird seit 2004 in der modernen und dezent in der Landschaft eingepassten Abwasserreinigungsanlage der ZALA AG (Zentrale Abwasserreinigungsanlage Langetental AG) in Aarwangen gereinigt und anschliessend in die Aare geleitet.

Wasserpreise

Dieser Tarif gilt für den Bezug von Wasser für alle Anwendungen

Preiselement	Kostenzuteilung		Wasserpreis CHF / m ³	Grundpreis CHF
Frischwasser	pro Jahr bis 20 000 m ³	exkl. MWST	1.25	
		inkl. 2.6% MWST	1.28	
	weitere 30 000 m ³	exkl. MWST	1.05	
		inkl. 2.6% MWST	1.08	
	restliche m ³	exkl. MWST	0.95	
		inkl. 2.6% MWST	0.97	
Grundpreis	pro Belastungswert / Jahr	exkl. MWST		8.00
		inkl. 2.6% MWST		8.21
	pro Belastungswert / Monat	exkl. MWST		0.6667
		inkl. 2.6% MWST		0.6840
	Zusätzlicher Zähler / Monat	exkl. MWST		4.80
		inkl. 2.6% MWST		4.92

Bestimmungen

Wasserabgabe

Die Wasserabgabe erfolgt ausschliesslich über den Wassermesser.

Ablesung und Verrechnung

Die Zählerablesung erfolgt vierteljährlich und kann sich an den Quartalsgrenzen bis zu 20 Tage verschieben.

Die Verrechnung erfolgt im ersten Monat des nachfolgenden Quartals.

Grundpreis

Der Grundpreis wird erhoben für die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft sowie für die Kosten der Verteilung und Messung und ist unabhängig vom Wasserkonsum in jedem Fall zu bezahlen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten primär die Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der AGB Anschlussbedingungen und AGB Wasserversorgung der IBL. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Wassermessung

Art. 42.3

Pro Anschlussleitung bzw. Liegenschaft mit eigener Hausnummer wird in der Regel eine Messeinrichtung eingebaut.

Art. 42.4

Die IBL entscheidet über Ausnahmen und die Art der Messeinrichtung.

Ausnahmen

In besonderen Fällen (Stockwerkeigentum, Reihenhäuser etc.) sowie für die Messung von Wasser, das nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird, kann die IBL zusätzliche Zähler einbauen. Für zusätzliche Zähler wird ein Grundpreis erhoben.

Bestimmungen für den Einbau von zusätzlichen Wasserzählern in MFH

1. Die Hausinstallation ist so vorzunehmen, dass jeder Zähler direkt gespiesen wird (keine Unterzähler!).
2. Die Zähler sind zentral im Keller so zu montieren, dass die IBL jederzeit Zugang hat (nicht in Wohnungen oder Etagen).
3. Für den Zähler «Allgemein» wird kein Zählergrundpreis erhoben.
4. Für die zusätzlichen Zähler wird ein Grundpreis von je CHF 4.80 pro Monat (exkl. MWST) in Rechnung gestellt.
5. Die Belastungswerte sind pro Wohnung separat zu erfassen.
6. Die Verrechnung der einzelnen Wasserzähler (Verbräuche und Grundpreise) erfolgt durch die IBL direkt an die Bezüger (z. B. Stockwerkeigentümer oder Mieter).
7. Bei einer allfälligen Handänderung bzw. einem Mieterwechsel werden sämtliche der Wohnung zugehörigen Zähler und Gebühren durch die IBL direkt mit der ausziehenden Partei abgerechnet.

Abwasserpreise

Gebühren schuldet, wer Abwasser in öffentliche Kanäle oder in private, öffentliche Zwecke dienende Kanäle ableitet.

Preiselement	Kostenzuteilung		Abwasserpreis CHF / m ³	Grundpreis CHF
Abwasser	Verbrauchsgebühr pro m ³ bezogenem Frischwasser	exkl. MWST inkl. 8.1% MWST	1.200 1.297	
Grundpreis	pro Belastungswert / Jahr	exkl. MWST inkl. 8.1% MWST		2.70 2.92
	pro Belastungswert / Monat	exkl. MWST inkl. 8.1% MWST		0.225 0.243
	Regenabwasser pro m ² / Jahr	exkl. MWST inkl. 8.1% MWST		0.22 0.2378
	Regenabwasser pro m ² / Monat	exkl. MWST inkl. 8.1% MWST		0.0183 0.0198
	Zusätzlicher Zähler / Monat	exkl. MWST inkl. 2.6% MWST		4.80 4.92

Die Verbrauchsgebühr wird pro m³ Frischwasserverbrauch erhoben.

Der Grundpreis wird pro Belastungswert (BW) erhoben.

Der Grundpreis für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen wird pro m² entwässerter Fläche erhoben.

Bestimmungen

Zuständigkeit

Unter Aufsicht des Gemeinderates obliegen die Durchführung und Überwachung der Gewässerschutzmassnahmen dem Stadtbauamt (Tel. 062 916 21 11).

Inkassostelle ist die IB Langenthal AG.

Tariffestlegung

Gestützt auf das Abwasser-Entsorgungsreglement vom 28. Juni 2004 wurde folgender Tarif festgelegt. Genehmigt durch den Gemeinderat am 22. Mai 2024.

Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind inner 30 Tagen netto zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für Mahnungen und Inkassomassnahmen Gebühren erhoben.

Berechnungsbeispiel

		Preis
Preis für pro m³ Frischwasser inkl. Abwasser	Frischwasser	1.28
	Abwasser	1.297
	Preis inkl. MWST	2.577